

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SBB AG FÜR DRITTE (AGB DRITTE –SBB AG).

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bei jedem Vertragsabschluss und kommen bei jedem Angebot von der SBB AG zur Anwendung.

Die vorliegenden AGB gelten für Ausbildungsaufträge mit Drittkunden und bei jedem Angebot im Bereich der Bildungszentren der SBB AG.

Die AGB beruhen auf schweizerischem Recht. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

2 Anmeldung und Kursdurchführung

2.1 Anmeldung

Der Vertrag beginnt mit der Anmeldung (im LMS oder per Mail). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

2.2 Teilnehmendenzahl

Liegt die Zahl der angemeldeten Kursteilnehmenden unter der definierten Mindestteilnehmendenzahl, kann die SBB AG den Kurs absagen respektive auf einen Folgetermin verschieben. Bei Unterbestand einer Klasse (nicht Erreichen der Mindestteilnehmendenzahl) kann es bei Kursen vorkommen, dass die SBB AG den Kurs/Lehrgang unter Vorbehalt des Einverständnisses der Besteller durchführt, jedoch das Kursgeld entsprechend anheben muss.

2.3 Verrechnungseinheiten

Die Verrechnung erfolgt gemäss gemeinsamer Vereinbarung mit den Auftraggebern (Preise gemäss LMS, Offerten, Auftragsbestätigungen, Stundenbasis usw.).

Die Planansätze verstehen sich grundsätzlich exklusiv An- und Abreisekosten.

2.4 Abmeldung / Versäumte Lektionen

Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen. Bei Abmeldung oder nicht Erscheinen gelten folgende Annullationsfristen:

- Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Keine Annullationskosten.
- Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Kurspreises.
- Weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Kurspreises.

Wer einen Kurs/Lehrgang/andere Veranstaltung von sich aus frühzeitig abbricht, dem werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt.

Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Die versäumten Lektionen werden zu 100% in Rechnung gestellt. Bei Abwesenheit der Kursteilnehmenden vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Unfall, Ferien, Militärdienst, oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Kurskosten.

Bei aussergewöhnlichen, unverschuldeten Härtefällen (z.B. Todesfall in der Familie, Erkrankung mit Arztzeugnis, Unfall) kann die SBB AG auf die Zahlung der Kurskosten teilweise oder ganz verzichten.

2.5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Kursteilnehmenden die Anweisungen von der SBB AG strikte befolgen. Dies ist insbesondere bei Ausbildung in Gefahrenbereichen von grösster Wichtigkeit. Der Auftraggeber stellt zudem sicher, dass die Teilnehmenden die für den Kursbesuch erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und/oder allfällige Unterlagen gemäss Kursausschreibung fristgerecht einreichen. Sollte dies nicht erfolgen, kann die SBB AG Teilnehmende vom Kurs ausschliessen und ihnen die Kosten in Rechnung stellen.

2.6 Pflichten SBB AG

Anlagen und Rollmaterial für die Fahrzeugschulungen, praktischen Einschulungen sowie praktischen Prüfungen werden von der SBB AG zur Verfügung gestellt. Steht der SBB AG aus irgendeinem Grund das zur Kursdurchführung nötige Rollmaterial oder die nötigen Anlagen nicht zur Verfügung, behält sich die SBB AG das Recht vor, den Kurs abzusagen oder auf einen Folgetermin zu verschieben. Der Auftraggeber kann daraus keine Ansprüche ableiten.

2.7 Bescheinigung R RTE 20100

Bei Bildungsangeboten im Bereich R RTE 20100 wird den Teilnehmenden am Ende des Kurses eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Bildungsangebotes ausgestellt. Die Kosten für diese Bescheinigung sind einmalig in den Kurskosten enthalten. Für jede weitere Bescheinigung, die durch die SBB AG auf Verlangen der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers ausgestellt wird (namentlich infolge Verlustes der Bescheinigung / Arbeitgeber- oder Namenswechsels etc.), wird dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin eine **Gebühr von CHF 30.00 in Rechnung gestellt**.

3 Raumvermietung Bildungszentren

3.1 Reservation

Raumreservierungen werden mit der schriftlichen Bestätigung gültig. Die SBB AG behält sich vor, den Veranstaltern kurzfristig andere als die bestellten Räume zu zuweisen, soweit dies zumutbar ist.

3.2 Melden der Teilnehmendenzahl

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn der SBB AG die genaue Teilnehmendenzahl, die gewünschte Ausstattung sowie eine allfällige Catering-Buchung mitzuteilen. Bei nachträglichen Änderungen werden Catering-Buchungen zu 100% verrechnet.

3.3 Raumpreis

Es gelten die Preise der schriftlichen Bestätigung der Bildungszentren der SBB AG. Überschreitet der Zeitraum zwischen der schriftlichen Bestätigung und der Veranstaltung sechs Monate, behält sich die SBB AG Preisänderungen vor. Diese berechtigen die Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag ohne Kostenfolge. Eine Rückvergütung des Raumpreises im Fall von nicht in Anspruch genommenen Leistungen oder einer vorzeitigen Beendigung der Veranstaltung ist – vorbehaltlich einer rechtzeitigen Annullierung – nicht möglich.

3.4 Rechnungsstellung / Bezahlung

Die Rechnung wird nach der Veranstaltung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Die SBB AG kann eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Ausserordentliche Aufwendungen von der SBB AG werden separat in Rechnung gestellt. Eine Verrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig.

3.5 Annullation Raumreservation

Annullierungen sind schriftlich mitzuteilen. Es werden folgende Annullationskosten in Rechnung gestellt:

Bei Annullierungen

- Bis 30 Tage vor der Veranstaltung: Keine Annullationskosten.
- Bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 50% des Raumpreises.
- Ab 9 Tagen vor der Veranstaltung: 100% des Raumpreises.

4 Copyright der Unterlagen

4.1 Copyright

Von der SBB AG abgegebene Unterlagen in Papier- oder elektronischer Form sowie in elektronischer Form übertragene Informationen unterliegen dem Urheberrecht der SBB AG und sind für die persönliche Verwendung durch die Schulungsteilnehmenden bestimmt. Ohne das ausdrückliche Einverständnis von der SBB AG sind die Teilnehmenden nicht berechtigt, die Unterlagen und deren Inhalt in jeglicher Form anders als für die Zwecke der Schulungen zu verwenden.

4.2 Zur Verfügung stellen an Dritte

Den Kursteilnehmenden ist ausdrücklich untersagt, die ausgehändigten Kursunterlagen Dritten zur Verfügung zu stellen.

5 Haftung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, die durch die SBB AG oder externe Anbieter bereitgestellt werden, sorgfältig zu behandeln. Fahrlässig oder vorsätzlich verursachter Sachschaden am Eigentum von Dritten oder Personenschaden ist vom Auftraggeber vollumfänglich zu ersetzen.

Der Auftraggeber ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der SBB und externen Anbietern erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die SBB AG nicht haftbar gemacht werden.

Im Falle einer Absage, einer Verschiebung oder eines Abbruchs eines Kurses/ Lehrgangs/ anderer Veranstaltung bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers auf Ersatz von Schäden wie Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verluste von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

6 Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Ausschliesslich zuständig bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag sind die Gerichte in Bern.

Auf den Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

7 Inkrafttreten

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.02.2024 in Kraft und ersetzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom November 2022.